

Kantonale Beratungsmöglichkeiten für Schulleitungen in Krisensituationen

Immer wieder gibt es Situationen im Schulalltag, in welchen Schulleitungen Unterstützung und/oder Beratung brauchen. Sei dies in Notfall- oder Krisen- oder auch in anderen sehr anspruchsvollen Situationen. Nachfolgend hat der Vorstand des VSLAG zur Verfügung stehenden Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie Anlaufstellen für Schulleitungen zusammengefasst. Der Vorstand selbst kann ebenfalls zur Beratung beigezogen werden. Wo nötig wird eine Triage gemacht, um die passende Anlaufstelle zu finden. Anfragen werden vertraulich behandelt.

1. Angebot Fachhochschule Nordwestschweiz:

Beratung und Coaching für Schulleitende

Die Schule wird bereits durch einen SWC des IWB begleitet oder kann eine Begleitung beim IWB PH FHNW beantragen.

Die Kurzberatung findet innerhalb der regelmässigen Besprechungen und Austauschrunden zwischen Schulleitung und SWC statt. Im Fokus steht die Diskussion um mögliche Handlungsoptionen der Schulleitung.

Link: <https://www.fhnw.ch/de/weiterbildung/paedagogik/nach-format/schulinterne-weiterbildung-und-beratung>

2. Angebote Departement Bildung Kultur und Sport Kanton Aargau:

2.1. Schulaufsicht:

Bewältigung schwieriger Situationen § 51 Schulgesetz

Schwierige Situationen oder Krisen, welche die Schule nicht selber beheben kann. Schulaufsicht erteilt Auskünfte an SL zu Vorgehensweise, klärt Fragen und bietet Unterstützung.

Beispiele:

- Massive Vorwürfe gegenüber Lehrpersonen
- Gerüchte über sexuelle Handlungen
- Konflikte mit hoher Eskalation
- Diskrepanzen in der Schulführung

Link: <https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/schulorganisation/qualitaet-aufsicht/schulaufsicht>

2.2. Schulpsychologischer Dienst:

Schwierige Situationen werden zu Krisen, wenn einzelne Beteiligte nicht mehr in der Lage sind, die Situation selbst zu bewältigen. Krisen bahnen sich oft über längere Zeit an. Wenn sie erkannt werden, muss gehandelt werden. Beispiele im Schulalltag sind:

- Mobbing
- Gewalt in der Klasse oder auf dem Pausenplatz und dem Schulweg
- Spannungen zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen bzw. Schülern
- Verdacht auf sexuellen Übergriff
- Suchtprobleme

Link: <https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterstuetzung-beratung/fuer-klasse/klassenintervention>

Für Schulleitungen steht zudem die Notfallnummer des Schulpsychologischen Dienstes zur Verfügung:
Die Notfallnummer **0800 002 727** des SPD für Schulleitungen wird von Schulpsychologinnen und -psychologen bedient.

2.3. Rechtsdienst Generalsekretariat: Tel. 062 835 49 80

Der Rechtsdienst des Generalsekretariats bietet für Schulleitungen Unterstützung in folgenden Situationen:

- rechtlich schwierige Ausgangslagen
- Personalrechtliche Fragestellungen
- Disziplinarische Themen bei Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler
- weiteren Fragen des Schulrechts

3. Angebot ask:

Die Lehrpersonenberatung bietet seit vielen Jahren umfassende Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei Fragen zu Bildung, Beruf, Arbeit und psychischer Gesundheit an. Bei Schwierigkeiten und Problemstellungen können sich Schulleitungen mit Arbeitsort im Kanton Aargau an die Lehrpersonenberatung (LB) wenden und erhalten schnell und unkompliziert professionelle Beratung und Unterstützung.

Link:
<https://www.beratungsdienste.ch/lehrpersonenberatung>

4. Angebot PDAG, psychiatrische Dienste Aargau

In **Notfallsituationen** erreichen Sie das ZAKJ rund um die Uhr telefonisch über die **Notfallnummer 056 462 20 10** Email kj.zentrale@pdag.ch Bei *Notfällen* bitte immer telefonisch Kontakt aufnehmen.

Link: <https://www.pdag.ch/notfall/>

Ein psychiatrischer Notfall liegt bei Hinweisen auf unmittelbare Selbst- oder Fremdgefährdung vor. Der Rückruf durch die klinische Fachperson erfolgt umgehend. Hierbei wird geklärt, welche Massnahmen sofort getroffen werden müssen. Bestehen Hinweise auf eine akute psychiatrische Notfall- oder Krisensituation, wird ein Gespräch gleichentags angeboten.

Link: <https://www.pdag.ch/fuer-zuweisendefachpersonen/zuweisungsformulare/>

5. Rechtsschutz: Spezialangebot für Mitglieder des VSLCH

Als Mitglied des VSLCH resp. des Kantonalverbands VSLAG ist die Rechtsschutzversicherung im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Folgende Tätigkeiten werden geschützt und unterstützt:

- Juristische Beratung
- Bearbeitung
- Gutachten
- Gerichtsgebühren
- Prozessentschädigungen
- Vereinbarte Mediationsverfahren

Link: [VSLCH](#)

Mail: vs1ch@vs1ch.ch

Weitere Beratungsangebote finden sich auf dem Schulportal unter
<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterstuetzung-beratung/fuer-lehrpersonen-und-schulleitungen>

Weitere wichtige Notfallnummern:

Kinderschutzgruppe Kinderklinik Aarau	062 838 56 16
Kinderschutzgruppe Kinderklinik Baden	056 486 37 05
Elternnotruf	062 835 45 50
Anlaufstelle für häusliche Gewalt	062 550 20 20
Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt	062 837 50 12
Frauenhaus Aargau-Solothurn	062 823 86 00
Opferhilfe Aargau Solothurn	062 835 47 90